

## Grundsteuerhebesätze in Schleswig-Holstein und in Hamburg 2004 bis 2023 Entwicklung in den Kommunen sehr unterschiedlich

Die schleswig-holsteinischen Kommunen haben ihre Hebesätze zwischen 2004 und 2023 im Durchschnitt um 71 Prozentpunkte (Grundsteuer A) bzw. 98 Prozentpunkte (Grundsteuer B) angehoben. Dabei gab es Kommunen, die ihre Hebesätze in diesem Zeitraum stark erhöhten, aber auch solche, die ihre Hebesätze senkten bzw. entschieden, auf die Erhebung der Grundsteuern gänzlich zu verzichten, so das Statistikamt Nord.

Am stärksten wurde der Hebesatz der Grundsteuer A in der kreisfreien Stadt Flensburg erhöht, wo er von 350 auf 600 Prozent stieg. Bei der Grundsteuer B war der Spitzenreiter die Stadt Glücksburg (Ostsee) im Kreis Schleswig-Flensburg: Dort wurde der Hebesatz von 340 auf 700 Prozent angehoben. Flensburg und Glücksburg hatten damit im Jahr 2023 auch den landesweit höchsten Hebesatz für die Grundsteuer A bzw. B. In der relativen Betrachtung stiegen die Hebesätze in der Gemeinde Kaisborstel im Kreis Steinburg am stärksten: Die Hebesätze für die beiden Grundsteuern wurden dort mehr als verdreifacht, von 100 Prozent im Jahr 2004 auf 320 Prozent im Jahr 2023.

Die heutigen 1 104 Kommunen Schleswig-Holsteins änderten ihre Hebesätze relativ häufig: So passten im letzten Jahrzehnt durchschnittlich jeweils 184 bzw. 201 Kommunen pro Jahr den Hebesatz für die Grundsteuer A bzw. B an. In den Jahren 2014 bis 2017 änderten dabei jeweils über 220 Kommunen pro Jahr den Hebesatz für die Grundsteuer A bzw. B. In den letzten vier Jahren wurden die Hebesätze dagegen immer seltener geändert. Im Jahr 2023 passten noch 69 Gemeinden den Hebesatz für die Grundsteuer A und 104 Gemeinden den Hebesatz für die Grundsteuer B an.

Bei Hebesatzänderungen werden die Hebesätze meistens erhöht: In gut drei Viertel der schleswig-holsteinischen Kommunen waren die Hebesätze für die Grundsteuer A bzw. B im Jahr 2023 höher als im Jahr 2013. Jeweils 26 Kommunen senkten in diesem Zeitraum den Hebesatz für die Grundsteuer A bzw. B.

In **Hamburg** lag der Hebesatz der Grundsteuer A im Zeitraum von 2004 bis 2023 stabil bei 225 Prozent. Der Hebesatz der Grundsteuer B war im Jahr 2023 mit 540 Prozent dagegen um 20 Prozentpunkte höher als 2004. Diese Erhöhung fand im Jahr 2005 statt.

**Hinweise:**

Die Grundsteuern gehören zusammen mit der Gewerbesteuer zu den wichtigsten Gemeindesteuern. Sie werden auf den im Inland liegenden Grundbesitz erhoben und bleiben in vollem Umfang bei den Gemeinden, denen die Liegenschaften zuzuordnen sind. Unterschieden wird dabei zwischen land- und forstwirtschaftlichem Vermögen (Grundsteuer A) und unbebauten und bebauten Grundstücken, die nicht der Land- und Forstwirtschaft zuzuordnen sind (Grundsteuer B).

Bei den zeitlichen Vergleichen auf der Gemeindeebene sind nur die Kommunen berücksichtigt worden, die sowohl am Anfang als auch am Ende des Vergleichszeitraums unter der Beibehaltung desselben amtlichen Gemeindegrenzeschlüssels (AGS) existierten.

**20 Jahre Statistikamt Nord**

In diesem Jahr feiert das Statistikamt Nord sein 20-jähriges Bestehen. Anlässlich des Jubiläums veröffentlicht das Amt im Jahr 2024 monatlich eine Pressemitteilung mit einer 20-Jahres-Rückschau auf je ein spezifisches Thema. Alle Presseinformationen dieser Reihe finden Sie [hier](#) auf unserer Website. Weitere Informationen zum Jubiläum finden Sie in der Pressemitteilung [„Statistikamt Nord feiert 20-jähriges Bestehen“](#)

**Hebesätze der Grundsteuern in Schleswig-Holstein 2004, 2013 und 2023**

	Grundsteuer A			Grundsteuer B		
	Jahr			Jahr		
	2004	2013	2023	2004	2013	2023
Landesdurchschnittlicher Hebesatz <sup>1</sup> (in %)	268	301	339	313	363	411
Gemeinden mit dem höchsten Hebesatz	Neumünster	Hohn (Kreis Rendsburg-Eckernförde)	Flensburg	Kiel und Lübeck	Kiel und Lübeck	Glücksburg (Ostsee) (Kreis Schleswig-Flensburg)
Höchster Hebesatz (in %)	375	410	600	450	500	700
Anzahl der Gemeinden mit Hebesatz = 0	2	4	8	1	3	13
Nachrichtlich: Anzahl der Gemeinden insgesamt <sup>2</sup>	1 125	1 110	1 104	1 125	1 110	1 104
Nachrichtlich: Grundsteueristaufkommen (Mio. Euro)	19	21	23	292	378	482

<sup>1</sup> gewogener Durchschnittshebesatz. Für die Gewichtung werden Grundbeträge (Istaufkommen der Steuerart geteilt durch den Hebesatz) verwendet.

<sup>2</sup> Ohne die gemeindefreien Gebiete Forstgutsbezirk Buchholz und Sachsenwald

**Hebesätze der Grundsteuern in den kreisfreien Städten  
und durchschnittliche Hebesätze<sup>1</sup> in den Kreisen 2004, 2013 und 2023 in Prozent**

<i>Kreisfreie Stadt</i>	Grundsteuer A			Grundsteuer B		
	Jahr			Jahr		
	2004	2013	2023	2004	2013	2023
<i>Flensburg</i>	350	390	600	400	480	690
<i>Kiel</i>	350	400	400	450	500	500
<i>Lübeck</i>	350	400	400	450	500	500
<i>Neumünster</i>	375	375	390	375	450	480
Dithmarschen	261	291	318	281	341	380
Herzogtum Lauenburg	257	280	320	279	332	394
Nordfriesland	289	319	337	303	339	370
Oststeinbek	292	331	364	302	339	387
Pinneberg	266	297	343	284	331	413
Plön	257	281	339	285	319	390
Rendsburg-Eckernförde	268	294	329	287	316	368
Schleswig-Flensburg	274	308	357	282	329	398
Segeberg	245	294	328	263	345	370
Steinburg	235	274	323	283	328	380
Stormarn	256	308	356	284	333	378

<sup>1</sup> gewogener Durchschnittshebesatz. Für die Gewichtung werden Grundbeträge (Istaufkommen der Steuerart geteilt durch den Hebesatz) verwendet.

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2024

**Fachlicher Kontakt:**

Dr. Egle Tafenau  
Telefon: 0431 6895-9146  
E-Mail: egle.tafenau@statistik-nord.de

**Pressestelle:**

Alice Mannigel  
Telefon: 040 42831-1847  
E-Mail: pressestelle@statistik-nord.de  
X: @StatistikNord  
Mastodon: @StatistikamtNord@norden.social  
LinkedIn: Statistikamt Nord